

Langenargener Segelfestival

37. Montfort Cup

10. bis 12. Mai 2018 Yacht Club Langenargen – Bodensee

Ranglistenregatta

zählt zur „Internationalen Bodenseemeisterschaft 2018 der ORC Klassen“

Wertungsfaktor 1,2

Bodensee-Battles der J-70, Wertungsfaktor 1,2



AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: Yacht Club Langenargen e.V.
Argenweg 60
D-88085 Langenargen
Tel.: +49-7543-912006
Fax: +49-7543-49553
email: info@ycl.la

Regatta-Website: www.ycl.la

Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die jeweiligen Klassenvorschriften, die ORC Klassenvorschriften der RVB, sowie die Bodensee-Schiffahrtsordnung (BSO) gelten. Die Bodenseevorschriften werden durch evtl. Klassenvorschriften nicht aufgehoben (z.B. Anker)
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung [DP]

- 2.1 Siehe ISAF Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Siehe ISAF Regulation 20.4.

3 Teilnahmeberechtigung, Meldung und Meldestelle [NP] [DP]

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen ORC-Club I bis III, ORC-Sportboote, J-70, Longtze und Eintyp-Kielbootklassen offen.
- 3.2 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen oder es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 30. April an die Meldestelle senden.
Postanschrift: Yachtclub Langenargen e.V., Argenweg 60, D-88085 Langenargen
Fax: +49-7543-49553
Online-Meldung: www.ycl.la
Nachmeldungen: Bis Donnerstag, 10. Mai 09:00 Uhr schriftlich an die Meldestelle oder im Regattabüro zur erhöhten Meldegebühr.
Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.
- 3.5 Sollten bei Meldeschluss in einer oder bei mehreren Klassen nicht mindestens 5 Schiffe ordnungsgemäß gemeldet haben, kann die Regatta für die betreffende Klasse oder Klassen bis spätestens 07. Mai, per e-mail und Veröffentlichung auf der Webseite des YCL, abgesagt werden.

4 Klassifizierung

Findet keine Anwendung

5 Meldegebühr

- 5.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt für alle Klassen 120,-- €. Nachmeldegebühr: Aufpreis 50,-- €
Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Meldeschluss oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind mit den Angaben des Verwendungszwecks Montfort Cup und den Angaben von Yachtname, Segelnummer und Eigner auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE12 6905 0001 0020 5004 76, BIC: SOLADES1KNZ
- 5.2 Weitere Kosten:
Kranen nach Preisliste der BMK. Das Kranen sollte über den YCL angemeldet werden. Zusätzlich fallen ggf. Parkgebühren an.
- 5.3 Zur Meldung ist das online verfügbare offizielle Meldeformular zu verwenden

6 Zeitplan

- 6.1 Registrierung:
Donnerstag, 10.05.: von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- 6.2 Datum der Wettfahrten:
Donnerstag, 10.05., Freitag, 11.05. und Samstag 12.05.
- 6.3 Anzahl der Wettfahrten
- | Klasse | Anzahl | Max. Wettfahrten pro Tag |
|--------|--------|--------------------------|
| Alle | 12 | 5 |
- 6.4 Steuermannsbesprechungen
1. Steuermannsbesprechung am Donnerstag, 10.05., 10:00 Uhr im Regatta-Zelt
Weitere Steuermannsbesprechungen siehe Ansage / Aushang
- 6.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist
Donnerstag, 10.05., 11:00 Uhr.
- 6.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal für die erste Startgruppe
Samstag, 12.05. um 15:00 Uhr. Die anderen Startgruppen starten dann nach WR 26.
- 6.7 Preisverteilung
Samstag, 12.05., ab 18:00 Uhr im Festzelt, jedoch erst nach Ende von möglichen Protestverhandlungen.

7 Vermessung [NP] [DP]

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. Ein ORC Messbrief darf nur bis max. 5 Tage vor der ersten Wettfahrt einer Regatta geändert werden (ORC Klassenvorschriften der RVB). In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

9 Veranstaltungsort

- 9.1 Yachthafen des Yachtclub Langenargen, Argenweg 60, 88085 Langenargen, im BMK-Yachthafen
- 9.2 Wettfahrtgebiet Bodensee

10 Bahnen

Es werden modifizierte Up/Down Wettfahrten gesegelt. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 Strafsystem

Gemäß Wettfahrtregeln Segeln

12 Wertung

Es sind insgesamt 12 Wettfahrten vorgesehen.
ORC-Club- und ORC-Sportbootklassen nach berechneter Zeit, Eintyp-Klassen nach gesegelter Zeit.
Die ORC-Auswertung erfolgt nach dem Inshore Triple Number System.
Werden 6 oder weniger als 6 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden 7 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

13 Begleitboote [NP] [DP]

- 13.1 Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
- 13.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter:
Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen.
- 13.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

14 Liegeplätze [DP]

Kostenlos nur an den Stegen A bis G des YCL vom 9. Mai bis 13. Mai nach Zuweisung durch den Hafenmeister. Den Anordnungen des Hafenmeisters und seiner Helfer ist Folge zu leisten.

15 Einschränkungen des aus dem Wassernehmens [DP]

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

16 Funkverkehr [DP]

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch für Mobiltelefone zu.

17 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Preise für die ersten 3 je Klasse.

Montfort-Cup für die 3 punktbesten Yachten der Klassensieger nach dem Montfort-Cup Punktsystem.

Der Veranstalter kann Sonderpreise vergeben.

18 Haftungsausschluss

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Tettngang (Bodenseekreis).
- 18.2 Ein von allen Mannschaftsmitgliedern vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 18.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

19 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

20 Medienrechte

- 20.1 Jeder Teilnehmer überläßt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern
- 20.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 20.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

21 Veranstaltungen

Mittwoch, 09.05. ab 19:00 Uhr, Welcome in der Lounge / Bar (Festzelt)

Donnerstag, 10.05. ab 20:00 Uhr, „Sailor“ Party

Freitag, 11.05. ab 20:00 Uhr, Lounge-Abend

Samstag, 12.05. ab 18:00 Uhr Siegerehrung mit Segleressen im Festzelt

Donnerstag bis Samstag: jeden Morgen Seglerfrühstück im Festzelt

Mittwoch bis Samstag: jeden Abend Sailor's Bar und Verpflegung in der Lounge (Festzelt)

S

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

Parkplätze

Kostenlose Parkplätze an der Friedrichshafenerstraße
(vor dem Bahnübergang)

Kostenpflichtige Parkplätze vor und im BMK Gelände.
Tagestickets sind im Wettfahrtbüro erhältlich.

Unterkunft

Für Hotel- und Apartmentreservierung bitte wenden an:

Tourist Information Langenargen

Tel. +49-7543-93305538

E-mail: touristinfo@langenargen.de

www.langenargen.de

Campingplatz Gohren

88079 Kressbronn

Tel.: +49-7543-60590

Fax: +49-7543-605929

info@campingplatz-Gohren.de

www.campingplatz-gohren.de

Platzreservierung erfolgt durch die Teilnehmer.

Platzgebühren sind im Meldegeld nicht enthalten

**-----Aufgrund von Baumassnahmen im BMK Yachthafen Langenargen Gelände stehen 2018
keine Abstellmöglichkeiten für Wohnmobile, Wohnwagen oder ähnlichem zur Verfügung.
Alternativen und weitere Infos erhalten Sie über das YCL Büro -----**